

Telefon: 0 233-39978
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

**Fahrradweg Kreillerstraße / Bajuwarenstraße rot einfärben
(Ziffer 1)**

**Fahrradweg Feldbergstraße rot einfärben und verstärkte Kontrolle der falsch abgestellten
Fahrzeuge an der Bezirkssportanlage (Ziffer 2)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02860 der Bürgerversammlung
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17752

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom
20.02.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 10.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, Fahrradwege und Fahrradfurten in der Kreillerstraße und in der Feldbergstraße rot einzufärben und im Bereich der Bezirkssportanlage falsch abgestellte Fahrzeuge zu kontrollieren.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

In den antragsgegenständlichen Radwegen in der Kreillerstraße zwischen Marianne-Plehn-Straße und Bajuwarenstraße sowie in der Feldbergstraße ist die Unfallsituation mit Radfahrerbeteiligung laut Polizeipräsidium München unauffällig. Die Stellen, an denen bei der Überquerung der Radwege durch Kfz eine besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist, sind in beiden Straßen bereits rot eingefärbt. Lediglich die unmittelbar vor dem Übergang vom baulichen auf den markierten Radweg befindlichen Fahrradfurten im Bereich der Tankstelleneinfahrt sowie die Ausleitung für den rechtsabbiegenden Radverkehr werden über die bereits erfolgte Markierung hinaus nachträglich noch präventiv rot eingefärbt. Im übrigen sind die baulichen Radwege aber gut erkennbar, regelkonform markiert und beschildert. Vor Ort konnten darüber hinaus keine besonderen Gefahrenpunkte festgestellt werden, die von vergleichbaren Situationen im Stadtgebiet abweichen.

Derzeit wird daher keine Notwendigkeit für die komplette Roteinfärbung der beantragten Bereiche gesehen.

Der ruhende Verkehr in der Feldbergstraße wird von der zuständigen Polizeiinspektion zu unterschiedlichen Zeiten im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeit überwacht. Dabei liegt bereits ein besonderes Augenmerk auf dem Umfeld der Bezirkssportanlage Trudering. Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge werden gebührenpflichtig verwarnt.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02860 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nur teilweise entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die unmittelbar vor dem Übergang vom baulichen auf den markierten Radweg befindliche Überfahrt über die Tankstelleneinfahrt sowie die Ausleitung für den rechtsabbiegenden Radverkehr werden nachträglich noch rot eingefärbt. Der Radweg in der Kreillerstraße zwischen Marianne-Plehn-Straße und dem Beginn des Radfahrstreifens im Zulauf zur Bajuwarenstraße wird im übrigen Bereich nicht komplett rot eingefärbt. Die Radwege in der Feldbergstraße werden im antragsgegenständlichen Bereich nicht komplett rot eingefärbt. Der ruhende Verkehr in der Feldbergstraße wird von der zuständigen Polizeiinspektion zu unterschiedlichen Zeiten im Rahmen der allgemeinen Streifenfahrdienstleistung überwacht. Dabei liegt bereits ein besonderes Augenmerk auf dem Umfeld der Bezirkssportanlage Trudering. Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge werden gebührenpflichtig verwarnt.
2. Die Empfehlung Nr.14-20 / E 02860 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Kreisverwaltungsreferat KVR I/5

An das Polizeipräsidium München

An das Planungsreferat HA I/33

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532